

BEBAUUNGSPLAN
HEXENMATT

Maßstab 1:1000

WA	II	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	MD	DORFGEBIET
GE		GEWERBEGEBIET		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

WA II	BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
0.4	0.8	GRUNDFLÄCHENZAHLE
0	0	GESCHLOSSFLÄCHENZAHLE
0	0	BAUWEISE

55/40dB(A) ZULASSIGER LÄRMPEGEL BEI TAG/NACHT

^	GENEIGTES DACH	o	OFFENE BAUWEISE
II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	a	ABWEICHENDE BAUWEISE
II	ALS HOCHSTGRENZE		GEBAUDELÄNGEN > 50m ZULASSIG

—	BAUGRENZE	—	EIN- und AUSFAHRTSVERBOT
—	GEPLANTE GEBÄUDE	—	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
—	MIT HAUPTFIRSTRICHTUNG	—	WASSERFLÄCHEN
—	FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNG	—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSZONEN
o	PFLANZGEBOT EINZELBÄUME	—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
—	MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN		

SICHTFELDER - VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE -
Von Anpflanzungen, Einfriedigungen u. sonstiger Nutzung von 0.80m über Fahrbahn
freizuhalten.

LAHR, den 25.9.1978
STADTPLANUNGSAMT

(DR.-ING. KUGLER)
STADTBAUDIREKTOR



DER OBERBÜRGERMEISTER
(DR. BRÜCKER)

Genehmigt gemäß § 11 des
Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976
(BGBG i.S. 12.12.76)
Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i. Br., den 1.8.1979



Der Bebauungsplan wurde am
10.8.1979 rechtsverbindlich.

Laht, den 13.8.1979



(DR.-ING. KUGLER)
Stadtbaurat

Hexenmatt,
2. Änderung
vom 17.11.89

Hexenmatt,
4. Änderung
vom 06.11.10

Hexenmatt,
3. Änderung
vom 11.10.03

Hexenmatt,
1. Änderung u. Ergänzung
vom 11.08.84

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT
DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD
BESTÄTIGT. ABWEICHUNGEN GEGENÜBER
DEM GRUNDBUCH SIND MÖGLICH.
LAHR, DEN 17.12.1977
VERMESSUNGSAMT
(DUBLER)